

Verwaltungskostenordnung
für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport
(VwKostO-MdIS)
vom 07.06.2013, zuletzt geändert durch VO vom 11.12.2018
(Auszug)

GD 02. März 2020 TOP II.4

Verwaltungskostenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR
2	Feiertagsgesetz		
	Amtshandlungen nach dem Hessischen Feiertagsgesetz (HFeiertagsG)		
21	Befreiung von einer Beschränkung oder einem Verbot nach § 14 Abs. 1		30 bis 907
22	Befreiung für den vollautomatischen Betrieb von mit Tankstellen verbundenen Autowaschanlagen nach § 14 Abs. 2		302 bis 1210
4	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten		
41	Friedhofs- und Bestattungswesen		
	Amtshandlungen nach dem Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG)		
412	Zulassung einer Ausnahme von der Pflicht zur Benutzung von Leichenhallen nach § 17 Abs. 2		12 bis 48
413	Zulassung einer Ausnahme vom Verbot, Leichen öffentlich auszustellen nach § 18 Abs. 2		12 bis 48
414	Prüfung der Zulässigkeit einer Erdbestattung nach § 19 Abs. 1		12 bis 48
417	Erteilung eines Leichenpasses nach § 22 Abs. 3		28
416			
417	Genehmigung einer Ausnahme von der Pflicht, zur Leichenbeförderung nur solche Personenkraftwagen zu benutzen, die hierfür eingerichtet sind und nur zu diesem Zweck verwendet werden, nach § 25 Abs. 2		28
42	Einwohnermeldewesen		
	Amtshandlungen der Meldebehörden nach dem Hessischen Meldegesetz (HMG)		
421	Melderegisterauskunft nach § 14 Abs. 2		
4211	bis 13 Einwohner	je Einwohner	9
4212	14 bis 50 Einwohner		121
4213	51 bis 100 Einwohner		176
4214	über 100 Einwohner		236

422	Melderegisterauskunft nach § 34 Abs. 1 und 2, § 34a und Datenübermittlung nach § 31 an andere Behörden und sonstige öffentliche Stellen, soweit für diese keine Gebührenfreiheit besteht,			
4221	wenn die Melderegisterauskunft oder die Datenübermittlung über einzelne oder eine Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohner erfolgt	je Einwohner	9	
4222	wenn sie als automatisierte Melderegisterauskunft oder automatisierte Datenübermittlung über einzelne oder eine Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohner nach § 34 Abs. 1 und 2, § 34a oder § 31, auch aufgrund von automatisierten Abrufverfahren, erfolgt	je Einwohner	5	
423	Melderegisterauskunft nach § 14 Abs. 2, § 34 Abs. 1 und 2 oder Datenübermittlung nach § 31, deren Erteilung oder Übermittlung einen größeren Verwaltungsaufwand erforderlich macht (insbesondere bei Rückgriff auf die nach § 11 Abs. 3 gesondert aufzubewahrenden Daten)	je Einwohner	30 bis 90	
424	Melderegisterauskunft nach § 14 Abs. 2, § 34 Abs. 1 und 2 oder Datenübermittlung nach § 31, für die örtliche Ermittlungen erforderlich sind	je Einwohner	55 bis 330	
425	Gruppenauskunft nach § 34 Abs. 3, Melderegisterauskunft nach § 35 und Datenübermittlung über eine Personengruppe nach § 31 Abs. 1 Satz 3	= Rahmen Festlegung: 1 Gruppe <1 Gruppe	30 bis 605 75 100	
426	Melderegisterauskünfte oder Datenübermittlungen zu nicht wirtschaftlichen Zwecken an den kirchlichen Suchdienst, den Internationalen Suchdienst, den Suchdienst des Deutschen und des Hessischen Roten Kreuzes, den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. oder an Einrichtungen, die wissenschaftlichen oder Unterrichts- und Erziehungszwecken dienen und als gemeinnützig anerkannt sind, an sonstige Hilfsorganisationen oder Stiftungen, die im medizinischen oder sozialen Bereich kranken oder bedürftigen Menschen helfen, sowie an Institutionen der Tierpflege und Tierhilfe		gebührenfrei	

427	Meldebescheinigung (zum Beispiel Aufenthaltsbescheinigung, zusätzliche Meldebestätigung)	je Bescheinigung	9
4271	wenn die Erteilung größeren Verwaltungsaufwand verursacht (insbesondere bei Rückgriff auf die nach § 11 Abs. 3 gesondert aufzubewahrenden Daten)	je Bescheinigung	30 bis 90
4272	amtliche Meldebestätigung nach § 17 Abs. 4		gebührenfrei
45	Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden		
	Amtshandlungen nach der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO)		
451	Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes nach § 3		86 bis 302
452	Vorläufige Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes nach § 3		60 bis 121
453	Erlaubnis zum Ausbilden von Hunden zu Schutzzwecken nach § 11 Abs. 2		60 bis 181
454	Untersagung nach § 1 Abs. 4 oder Anordnung nach § 9 Abs. 3		28 bis 173
6	Personenstandswesen		
	Amtshandlungen nach dem Personenstandsgesetz (PStG), der Personenstandsverordnung (PStV) und dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen		
61	Eheschließung und Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe		
611	Prüfung der Ehevoraussetzungen nach § 13 PStG,		42
6111	wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist, zusätzlich je ausländisches Recht		21
612	Erneute Prüfung der Ehevoraussetzungen nach § 29 Abs. 2 PStV,		21
6121	wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist, zusätzlich je ausländisches Recht		11
613	Vornahme der Eheschließung nach § 14 PStG und Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe nach § 17a Abs. 2 PStG		
6131	in den Amtsräumen		
61311	während der allgemeinen Öffnungszeiten		
613111	Eheschließung nach § 14 PStG		42
613112	Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe nach § 17a Abs. 2 PStG		gebührenfrei

61312	außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten		63
6132	außerhalb der Amtsräume		
61321	während der allgemeinen Öffnungszeiten		63
61322	außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten		94
61323	bei Vorliegen einer lebensgefährlichen Erkrankung nach § 13 Abs. 3 PStG		gebührenfrei
62	Ehefähigkeitszeugnis		
621	Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses nach § 39 PStG,		42
6211	wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist, zusätzlich je ausländisches Recht		21
6212	wenn die Gebührenbefreiung im Rahmen zwischenstaatlicher Vereinbarungen vorgesehen ist		gebührenfrei
622	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für eine Ausländerin oder einen Ausländer		42
63	Beurkundungsgrundlagen, Beurkundungen, Beglaubigungen und Bescheinigungen		
631	Abnahme einer Versicherung an Eides statt nach § 9 Abs. 2 Satz 2 PStG		32
632	Beurkundung		
6321	einer im Ausland geschlossenen Ehe nach § 34 Abs. 1 PStG		84
6322	einer vor einer ermächtigten Person im Inland geschlossenen Ehe zwischen Ausländern nach § 34 Abs. 2 PStG		84
6323	einer im Ausland begründeten Lebenspartnerschaft nach § 35 Abs. 1 PStG		84
6324	einer im Ausland erfolgten Geburt oder eines Sterbefalls im Ausland nach § 36 Abs. 1 PStG		42
633	Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung		
6331	zur Namensführung von Ehegatten nach § 41 Abs. 1 PStG oder Lebenspartnern oder Lebenspartnerinnen nach § 42 Abs. 1 PStG		21
6332	zur Namensangleichung nach § 43 Abs. 1 PStG		21
6333	zur Anerkennung der Vaterschaft oder Mutterschaft nach § 44 Abs. 1 und 2 PStG		gebührenfrei
6334	zur Namensführung des Kindes nach § 45 Abs. 1 PStG		21
6335	zur Namensführung, wenn der in der Ehe oder Lebenspartnerschaft zu führende		gebührenfrei

	Name bei der Eheschließung bestimmt wird oder der Geburtsname des Kindes bestimmt wird und das Kind dadurch erstmals einen Geburtsnamen erhält		
6336	zur Reihenfolge der Vornamen nach § 45a Abs. 1 PStG		21
634	Bescheinigungen über Erklärungen zur Namensführung nach § 46 PStV		11
64	Personenstandsurkunden		
641	Ausstellung von Personenstandsurkunden nach § 55 PStG, §§ 48 bis 52 PStV		
6411	Ausstellung einer Ehe-, Lebenspartnerschafts-, Geburts- oder Sterbeurkunde, eines beglaubigten Registerausdrucks oder einer beglaubigten Abschrift aus der Sammlung der Todeserklärungen nach § 55 Abs. 1 PStG		11
6412	Ausstellung einer Personenstandsurkunde durch ein anderes als das für die Ausstellung zuständige Standesamt durch Ausdruck und Beglaubigung der vom registerführenden Standesamt übermittelten Daten nach § 56 Abs. 4 Satz 2 PStG		9
6413	Übermittlung der Urkundsdaten durch das registerführende Standesamt an das Ausstellungsstandesamt nach § 56 Abs. 4 Satz 1 PStG		9
6414	für ein zweites und jedes weitere Stück einer Personenstandsurkunde, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird		5,50
642	Erteilung von Personenstandsurkunden an Behörden und Gerichte nach § 65 PStG		gebührenfrei
643	Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie nach § 52 PStV		11
644	Auskunft aus einem oder Einsicht in einen Registereintrag oder Auskunft aus den und Einsicht in die Sammelakten nach § 62 Abs. 2 PStG		
6441	wenn sich die Auskunft oder Einsicht nur auf die zur antragstellenden Person gespeicherten Daten bezieht		gebührenfrei
6442	im Übrigen	nach Zeitaufwand	

645	Auskunft aus einem oder Einsicht in einen Registereintrag für Behörden und Gerichte nach § 65 PStG		gebührenfrei	
646	Auskunft aus einem oder Einsicht in Per- sonenstandsregister oder Sammelakten oder Gewährung der Durchsicht von Per- sonenstandsregistern oder Sammelakten für wissenschaftliche Zwecke nach § 66 PStG		gebührenfrei	